



# Navigation

## Inhalt

VG München, Urteil v. 13.10.2020 – M 10 K 19.153



Download  
Drucken

Titel:

**Heranziehung zur Zweitwohnungssteuer**

Normenketten:

BayKAG Art. 3 Abs. 1

GG Art. 3, Art. 6, Art. 12, Art. 14, Art. 105 Abs. 2a

BayGO Art. 26, Art. 39

Leitsätze:

1. Die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer im Freistaat Bayern ist demgemäß grundsätzlich zulässig. (Rn. 19) (redaktioneller Leitsatz) *Es ist eigentlich nur in Bayern zulässig, wie es in keinem anderen Bundesland anzutreffen ist. Nach dem Landtagsbeschluss 2004 das Verbot zu einer Erhebung einer Zweitwohnungssteuer aufzuheben und dabei die seit 1980 vorgenommenen und zugesicherten Ersatzeinnahmen an Stelle der Zweitwohnungssteuer in Form von Schlüsselzuweisungen für Nebenwohnsitze weiterhin als unseriöse Doppelstrategie zu beschließen um danach es zu leugnen – es gäbe in Bayern wie in allen übrigen Bundesländern keine Schlüsselzuweisungen für Nebenwohnsitze - klingt wie aus dem Munde Putin als er die Krim überfallen hat – es sei nur eine Säuberungswelle um die Ukraine von Naziherrschaft zu befreien.*  
*Von Jahr zu Jahr genießen diese Kommunen im Freistaat von kräftigen Erhöhungen im kommunalen Finanzausgleich – es sind allerdings keine Geschenke von Politikern welche diese Summen festlegen sondern es werden die Einnahmen aller Steuerzahler dazu verwendet auch jene Bürger mit Zweitwohnsitzen zahlen in diesen Pott ein um danach nochmals extra diesen Kommunen einen Segen zukommen zu lassen, denn diese Einnahmen aus der Zweitwohnungssteuer werden behandelt wie „Schwarzgeld“ denn diese werden in Bayern extra nicht bewertet bei der Bewertung der Finanzkraft einer Kommune – könnte wohl auch in Moskau oder Petersburg eben von Putin so vollzogen sein, da doch Moskau nur 25 Autostunden von München entfernt erhebt sich nur die Frage wer hat denn*

*von wem inzwischen etwas dazugelernt ??? oder ist es reiner Zufall?? Einen Politiker wie einst Franz Josef Strauß als MP – ist inzwischen in Bayern weit und breit nicht mehr vergleichbar zu finden. Denn dieser hat es persönlich am Steuer des Flugzeuges geschafft in Moskau zu landen und auch die Wiedervereinigung erfolgreich unterstützt und Beitrag geleistet. Dem Nachfolger Edmund Stoiber ist es zwar gelungen Hass und Hetze gegen diese Zweitwohnsitzbürger loszutreten – musste allerdings bald danach sich der „Latexpauli“ geschlagen geben .*

2. Es ist auch mit Blick auf das Rechtsstaatsprinzip unbedenklich, dass mit der Rückwirkung eine Erhöhung der Steuer verbunden worden ist, wenn der Mangel der Vorgängersatzung gerade in einem Fehler des Beitragssatzes lag, der rückwirkend beseitigt werden sollte. (Rn. 25)

(redaktioneller Leitsatz)

*Klingt und ist plausibel als Vorsorge festgehalten um betrügerische Absichten mit rechtswidrigen Satzungen sogar bis zu 10 Jahre rückwirkend zu fordern – Inzwischen sind eben alle Satzungen ab 2005 sogar als rechtswidrig und wiederholt von Gerichten so für nicht anwendbar erklärt worden, das bedeutet zur Zeit,(10. Nov. 2022 ) dass eben von 160 bayer. Satzungen nachweislich 60 000 Bescheide auf Grund einer Entscheidung v. 14.7.2022 nicht gültig waren – allerdings wurde damit Vertrauen in diese Kommunen und die Rechtsstaatlichkeit dieser Bürger missbraucht – da eben alle bezahlten ohne Widerspruch. In der Folge gab es wohl ein Informationssystem danach und einige Kommunen nutzten damit die Chance unbedenklich rückwirkend zum dritten mal neue Satzungen zu erarbeiten und damit verbunden die Steuersätze zu verdoppeln also gemäß nach dem Willen und Dank der Vorausschau des Rechtsstaatsprinzip Betrügereien mit ungültigen Satzungen die Richtung offen zu halten rückwirkend könnte sooo auch mit Zustimmung oder Veranlassung aus den Beschlüssen wie in Moskau oder Peterburg von Agressor Putin stammen.*

2. Das Innehaben einer Zweitwohnung, das durch die Berufsausübung veranlasst wird, ist steuerbar. Eine Ausnahme besteht insoweit nur für Erwerbszweitwohnungen von Verheirateten, die nicht dauernd von ihrer Familie getrennt leben. (Rn. 26) (redaktioneller Leitsatz)

*Es ist und bleibt kurios – was ist wohl Erwerbswohnung ? Berufsausübung inzwischen vom Wohnwagen – Wohnmobil auch als Homeoffice ohne Wohnsitz – in Luxusjacht und ohne Zweitwohnungssteuer möglich !!*

4. Ein auf die Jahresnettokaltmiete abstellender Mietaufwand als Maßstab für die Erhebung einer Zweitwohnungsteuer ist eine zulässige Bemessungsgrundlage. (Rn. 29) (redaktioneller Leitsatz)

*Üblich ist es wohl in keinem Steuerrecht eine Steuer auf Grund einer nicht nachvollziehbaren nicht beweisbaren vollkommen nicht transparenter Bemessungsgrundlage anzutreffen in einem Rechtsstaat wie CSU- Bayern es versucht auf die Fahnen zu schreiben. Zulässig ist auch die Erwerbstätigkeit einzustellen – denn das Bürgergeld bietet so viel Möglichkeit u. U. ohne Arbeit sich finanziell besser zu stellen als tägliche Arbeit zu leisten die nicht gefällt!*

5. Die Bemessung der Zweitwohnungsteuer anhand einer Schätzung der Nettokaltmiete in ortsüblicher Höhe ist zulässig. (Rn. 30) (redaktioneller Leitsatz)

*Passt exakt auf bayerische Rechtsstaatlichkeit mit ??? denn mit derartigen Schätzungen ist jede Betrugsabsicht ob nun emotional oder aus Leidenschaft rechtlich zulässig – das entspricht auch der Vorgehensweise, wie nachweislich Unterschiede um bis zu 30 % entstehen, dazu noch abwechselnd von Jahr zu Jahr – und welcher Sachbearbeiter für diese Veranlagung zuständig ist- Beweise bestätigen – es ist mit vorsätzlichen Überlegungen damit verbunden um Hass und Hetze als staatliche Verordnung zu genehmigen. Weit entfernt von einem soliden Rechtsstaatsprinzip!*  
6. Zweitwohnungsteuersätze in einem Bereich bis zu einschließlich 20% des jährlichen Mietaufwands haben keine erdrosselnde Wirkung und unterliegen damit keinen rechtlichen

**Bedenken. (Rn. 40) (redaktioneller Leitsatz)**

*Auch bei einem 50 %igen Steuersatz ist oder wäre es unbedenklich und hätte auch keine erdrosselnde Wirkung, da eben der jährliche bei im Eigentum genutzter Wohnung ein beweisbarer Mietaufwand schon gar nicht anfällt und im Grunde nur in betrügerischer Absicht angenommen werden kann.! Alles andere ist eindeutig der Versuch an Stelle einer verbotenen Vermögensbesteuerung es als Zweitwohnungssteuer zu bezeichnen, denn die Wertsteigerung von Immobilie ist schon um ein vielfaches höher als die Zweitwohnungssteuer -in Folge als Ersatz zur Vermögensabgabe ungeeignet? Mietspiegel sind nur zulässig für vermietete Objekte zu erfassen, jedoch nicht im Eigentum befindliche Objekte!!!*

**Schlagworte:**

Zweitwohnungsteuer, Echte Rückwirkung, Jahresnettokaltniete, Steuerhöhe 20%, Erdrosselnde Wirkung (verneint), Berechnung, Gemeinde, Widerspruch, Zweitwohnung, Rückwirkung, Erhebung, Mietaufwand, Vereinbarungen, Zweitwohnungsteuererklärung, Stufenmodell

**Fundstelle:**

BeckRS 2020, 30707

*Ergänzungen und Kommentierung zu dieser Navigation*

*Bayern Recht aus der Staatskanzlei* in Rot ergänzt

*Es zeichnet verantwortlich dazu*

*Josef Butzmann Vors. v. Verein Freunde für Ferien in Bayern e.V.*

*Postfach 1117*

*89258 Weißenhorn*

*Tel. 07309 5084*

*01762 422 5334*

[fffbayern@gmx.net](mailto:fffbayern@gmx.net)